

## **Nein zur 5. Revision der IV – weil sie keine Probleme löst, sondern noch mehr Leid schafft!**

Die Invalidenversicherung hat zum Ziel, Invalidität zu vermeiden und wo dies nicht mehr möglich ist, den Existenzbedarf der betroffenen Personen zu sichern. Sie finanziert Eingliederungsmassnahmen, Taggelder, Renten, Hilflosenentschädigungen und Unterstützungsbeiträge für Institutionen wie Behindertenheime.

Die Zahlen und verschiedenen Erhebungen sprechen eine deutliche Sprache: Immer mehr Menschen leiden unter Stress und körperlicher Belastung am Arbeitsplatz, so dass sie vorübergehend oder dauernd krank werden. Die damit verbunden Ausgaben haben dazu geführt, dass sich die Invalidenversicherung verschulden musste.

Die 5. IV-Revision legt den Schwerpunkt vermehrt auf den Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Im Gesetz fehlt aber jegliche Verpflichtung für die Arbeitgebenden die Wiedereingliederung von gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden zu fördern. Auch setzt die Revision weiterhin auf Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit, obwohl die Zahlen klar aufweisen, dass die Unternehmen immer weniger bereit sind, Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen weiter zu beschäftigen oder geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Der administrative Aufwand für die Integrationsbemühungen wird auf 45 Millionen Franken (ca. 300 Stellen) geschätzt. Eine ganze Stange Geld, wenn man bedenkt, dass der Erfolg unter den gegebenen Umständen (keine Verpflichtung für die Arbeitgeber) gering ausfallen wird.

Mit der 5. IV-Revision wird einseitig auf Kosten der Behinderten gespart: Eine folgenschwere Massnahme ist die Abschaffung der laufenden Zusatzrenten für Personen, die weniger arbeiten können, weil sie ihre behinderten Familienangehörigen pflegen müssen. Mit dieser Massnahme hätten 81'000 Familien durchschnittlich Fr. 400.-- weniger in der monatlichen Haushaltskasse als heute. Geld, welches diesen Familien fehlen wird.

Ebenso müssten junge Behinderte ein Leben lang mit einer Minimalrente auskommen, weil die stufenweise Erhöhung der Rente (Einkommenszuschlag), wie man sie heute kennt, gestrichen würde. Gemäss der neuen Auslegung würden nach der Revision viele behinderte Menschen als integrationsfähig gelten und würden deshalb keine Rente mehr erhalten. Aber ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt bleiben nach wie vor gering.

Alle diese Einsparungen haben bei Annahme der Revision zur Folge, dass die Betroffenen vermehrt von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen oder auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die angestrebten Massnahmen hätten keine reale Einsparung zur Folge, sondern lediglich eine Umverteilung: Die Kosten würden bei den Kantonen und den Gemeinden anfallen.

Deshalb empfiehlt die SP mit Überzeugung, am 17. Juni 2007 ein Nein in die Urne zu legen.

Für SP Wangen-Brüttisellen  
Jelena Gasser